

BERLINER KLINIK-RANKING 2014 für PsychotherapeutInnen in Ausbildung

Berliner PiA-FORUM

berlin@piaforum.de
www.piaforum.de

Berlin, 19.11.2014

Ergebnisse zur Umfrage zur praktischen Tätigkeit in Berlin und Brandenburg

*Für Feedback und Rückfragen stehen wir unter unserer E-Mail-Adresse zur Verfügung.
Euer SprecherInnen-Team des Berliner PiA-Forums: Hannah, Julia, Carolina, Mira & Manuel*

Hintergrund und Eckdaten der Umfrage:

PsychotherapeutInnen in Ausbildung – **PiA** – sind während ihrer Ausbildung bis zu 1800 Stunden in Kliniken der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung sowie in Reha-Kliniken und anderen Versorgungsbereichen tätig. Den Erfahrungsberichten der PiA zufolge ist die Situation in Berlin besonders gravierend. Im Ballungsraum Berlin/Brandenburg scheint es gängige Praxis geworden zu sein, den im Gesetz vorgesehenen Begriff der „praktischen Tätigkeit“ in „Praktikum“ umzuwandeln. Schon seit Jahren protestieren die PiA gegen diese prekäre Situation.

Im Psychotherapeutengesetz (PsychThG) heißt es im § 5 "Ausbildung und staatliche Prüfung":

*"[...] Sie [Die Ausbildungen, Anm. d. Verf.] bestehen aus einer **praktischen Tätigkeit, die von theoretischer und praktischer Ausbildung begleitet wird** [...]."*

Um einen objektiveren Eindruck der Lage der Berliner PiA im Hinblick auf diese praktische Tätigkeit zu bekommen, führte das Berliner PiA-Forum vom 09.07.2014 bis zum 06.08.2014 eine Umfrage zur praktischen Tätigkeit durch. Berliner und Brandenburger PiA waren über unsere Verteiler (Mailinglisten, etc.) und im Netz dazu aufgerufen Details zu ihrer praktischen Tätigkeit, u.a. in Bezug auf Vergütung, vertragliche Grundlage und Betreuung, in einer Online-Umfrage anzugeben. Die Ergebnisse der Umfrage werden in diesem Bericht dokumentiert.

Beschreibung der Stichprobe:

Im Rahmen der Umfrage wurden 246 praktische Tätigkeiten eingetragen. Von diesen konnten 46 nicht eindeutig Berliner oder Brandenburger Kliniken o.ä. Einrichtungen zugeordnet werden und wurden daher nicht in die Auswertung mit einbezogen. Kliniken außerhalb von Berlin oder Brandenburg wurden einbezogen, wenn aus dem Eintrag der Umfrage eindeutig hervorging, dass der/die zugehörige PiA in Berlin oder Brandenburg die Ausbildung zum Psychotherapeuten bzw. zur Psychotherapeutin absolviert. Zwei praktische Tätigkeiten in Berliner Einrichtungen wurden einbezogen, obwohl der/die PiA die Ausbildung nicht in Berlin absolviert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten die Umfrage mehrmals durchführen, wenn diese mehrere Teile der praktischen Tätigkeit in unterschiedlichen Einrichtungen durchgeführt hatten.

Die allgemeinen Ergebnisse und die Beschreibung der Stichprobe beziehen sich daher auf 200 Einträge von praktischen Tätigkeiten. Die demographischen Daten sind daher nur eingeschränkt valide und dienen vor allem der Feststellung der Repräsentativität der Stichprobe.

...

Bei **95,5%** der Einträge gaben die TeilnehmerInnen an, vor ihrer Ausbildung **Psychologie** studiert zu haben, bei der Einträge **3,5% Pädagogik** (1% Sonstiges).

Bei **86,4%** der Einträge haben die TeilnehmerInnen bereits während ihres Studiums **Erfahrungen in einschlägigen Bereichen** gesammelt, wie z.B. ein Praktikum im Bereich Klinik, Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, psychosoziale Dienste etc.

Bei **24,2%** der Einträge haben die TeilnehmerInnen vor ihrer Ausbildung und nach Abschluss ihres Studiums bereits **Berufserfahrung** in einschlägigen Bereichen.

Folgende Ausbildungsinstitute wurden angegeben:

Ausbildungsinstitut	%
AAI	1,0
API Potsdam	3,5
BAP	10,5
BFA	29,5
BIPP	1,5
BPI	2,0
DAP	0,5
dgvt	14,5
dgvt KJP	0,5
IAKJP	0,5
IfP Postdam	1,5
IPB	1,0
ITGG	0,5
IVB	4,0
IVT Brandenburg (Zweigstelle Berlin)	1,0
PHB	5,5
ppt	4,5
ZGFU	1,5
ZPHU	10,5
außerhalb von Berlin/Brandenburg	1,0
k.A.	5,0
GESAMT	100,0

Folgende Zeitpunkte des Beginns der Ausbildung wurden angegeben:

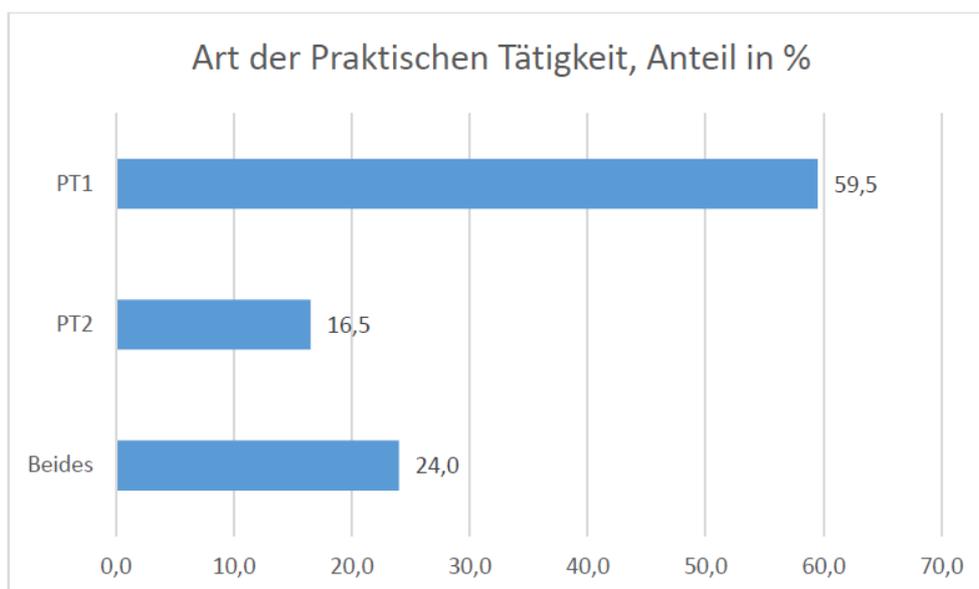
Zeitraum des Beginns der Ausbildung	%
k.A.	1,5
vor 2009	1,5
2009	2,0
2010	4,0
2011	14,5
2012	24,5
2013	36,5
2014	15,5
GESAMT	100

Ergebnisse der Klinikbewertung:

1) Die angegebenen praktischen Tätigkeiten wurden in folgenden Zeiträumen durchgeführt (Angaben in Prozent):

Zeitraum der Praktischen Tätigkeit	%
Bin aktuell dabei (2014)	27,5
2014-2013	30,5
2013-2012	27,0
2012-2011	8,5
2011 oder früher	6,5
GESAMT	100,0

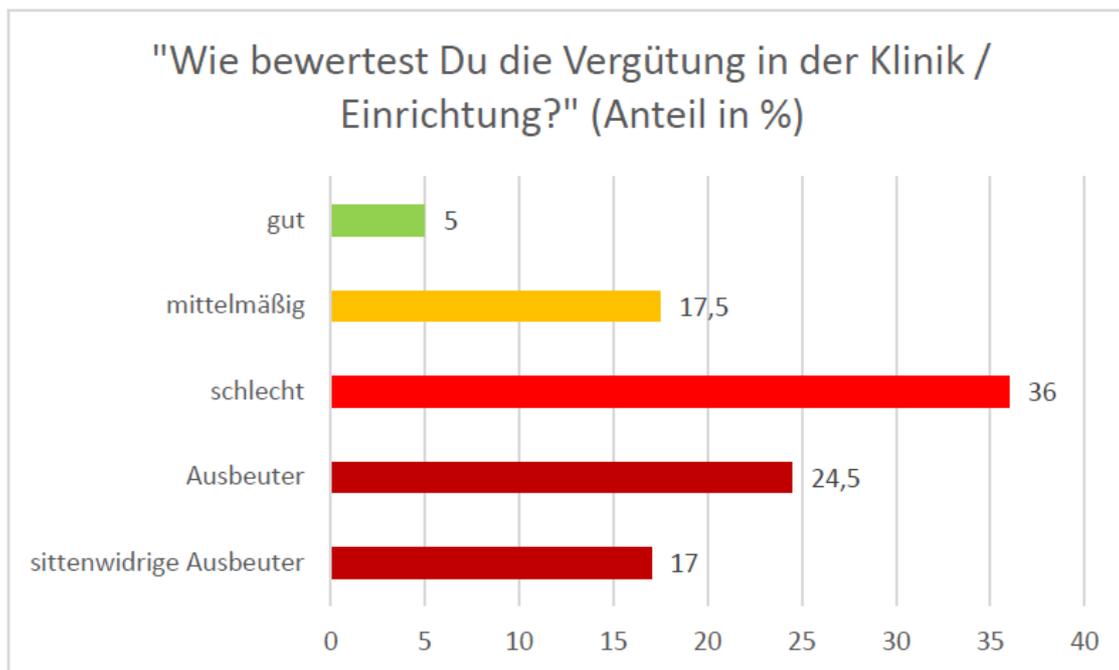
2) Folgende Arten der praktischen Tätigkeit wurden in den Kliniken/Einrichtungen durchgeführt (Angaben in Prozent):



Anmerkung:

Die praktische Tätigkeit (PT) im Rahmen der Psychotherapie-Ausbildung wird durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) geregelt: Von mindestens 1800 Stunden, müssen 1200 Stunden „an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder die von der nach § 10 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird“ abgeleistet werden (hier: **PT1**). Weiterhin müssen „mindestens 600 Stunden an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in der Psychotherapie oder eines Psychologischen Psychotherapeuten“ abgeleistet werden (hier: **PT2**).

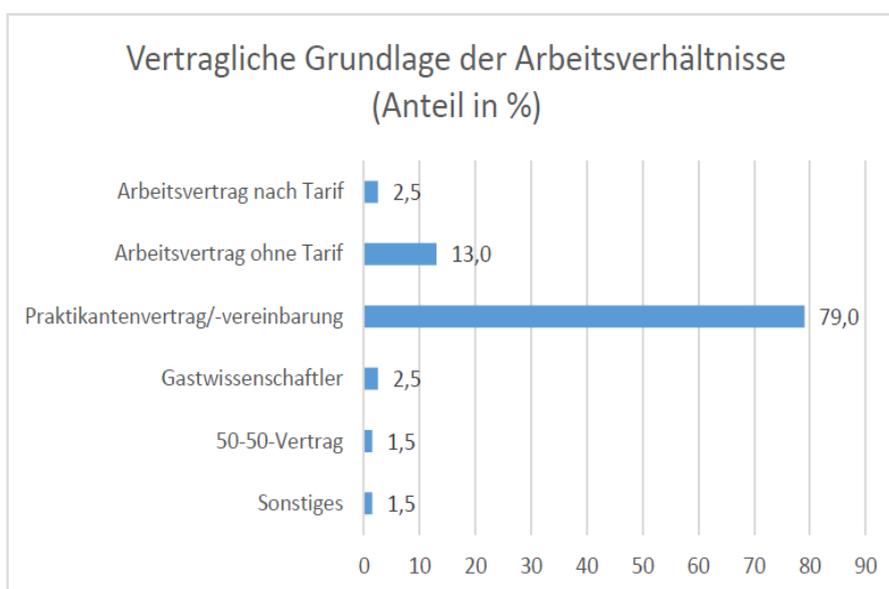
3) Subjektive Bewertung der Vergütung in den Kliniken/Einrichtungen (alle Einträge)



4) Zuordnung der durchgeführten Tätigkeiten zum Grundberuf.

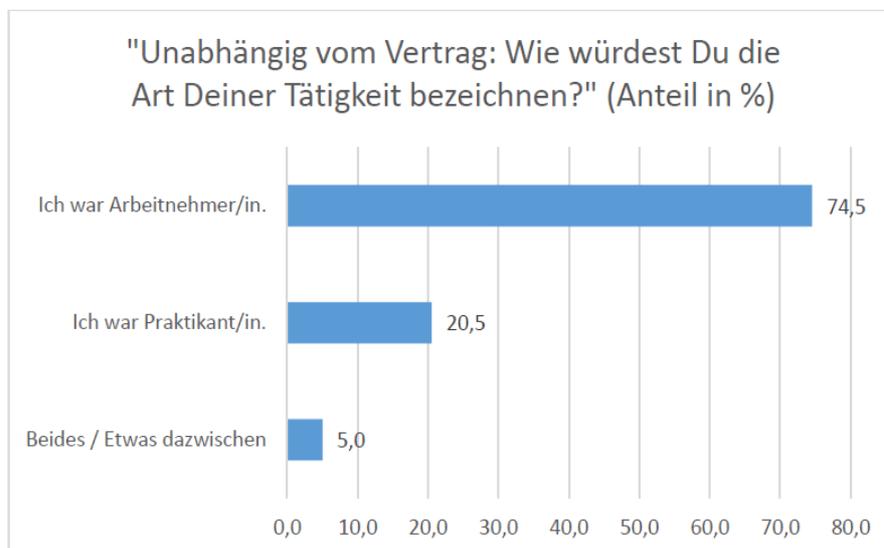
Bei **63,5 %** der durchgeführten praktischen Tätigkeiten der Kliniken, gaben die TeilnehmerInnen an, Tätigkeiten durchgeführt zu haben, die dem jeweiligen Grundberuf (z.B. abgeschlossenes Psychologie oder Pädagogik-Studium) zuzuordnen sind und nicht dem Zweck der Ausbildung zum Psychotherapeuten bzw. zur Psychotherapeutin dienen. Eine solche Tätigkeit kann z.B. die, für die jeweilige Einrichtung wirtschaftlich verwertbare Durchführung von psychologischer Diagnostik sein.

5) Vertragliche Grundlage der praktischen Tätigkeiten (Angaben in Prozent)



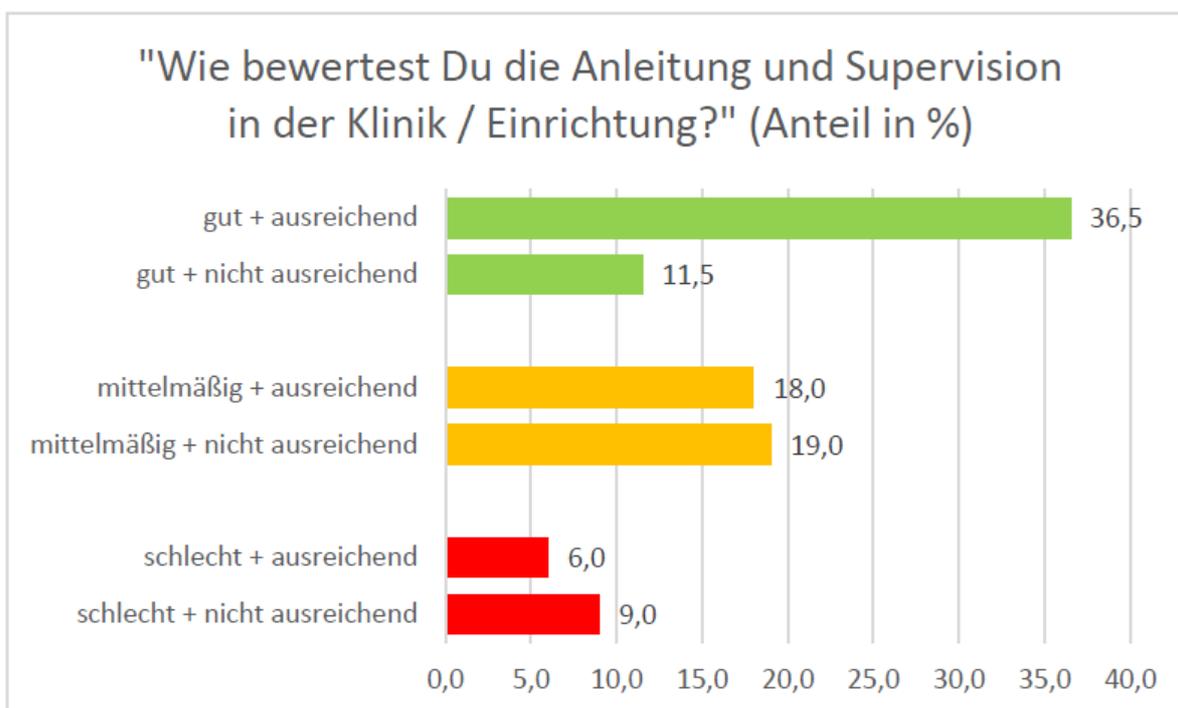
6) Subjektive Einschätzung der Tätigkeit

Die TeilnehmerInnen machten auf die Frage wie sie, unabhängig vom Vertrag, die Art ihrer Tätigkeit bezeichnen würden, folgende Angaben (in Prozent):



Bezieht man nur die praktischen Tätigkeiten ein, die ohne Arbeitsvertrag durchgeführt wurden (also z.B. Praktikantenverträge, etc.), kommt man zu einer ähnlichen Einschätzung: 70,7 % geben an „Ich war Arbeitnehmer/in“, 24,4% geben an „Ich war Praktikant/in“, 0,05 % geben beides oder etwas dazwischen an.

7) Subjektive Bewertung der Anleitung und Supervision in den Kliniken/Einrichtungen (alle Einträge)



Bei 60,5% der Einträge wurde die Supervision als ausreichend angegeben, bei 39,5% als nicht ausreichend. 48% bewerteten die Supervision als „gut“, 52% als „mittelmäßig“ und „schlecht“.

Synthese: Das Berliner & Brandenburger Klinik-Ranking 2014:

Das Berliner Klinik-Ranking 2014 hat folgende Ziele:

- **Für Berliner PiA:** Orientierung in der Klinik-Landschaft und Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Stelle für die praktische Tätigkeit bieten.
- **Für Kliniken:** „Best-practice“-Beispiele aufzeigen um zu Verbesserungen anzuregen.
- **Für den Berufsstand:** Den Unglauben entlarven, die praktische Tätigkeit sei „nur“ ein Praktikum.
- **Für Verantwortliche der Ausbildung:** Auffordern, ihrem Auftrag nachzukommen und Kooperationsverträge der Einrichtungen auf qualitative Kriterien hin zu überprüfen.
- **Für den Gesetzgeber:** Den Status-quo der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung in Berlin während der praktischen Tätigkeit aufzeigen.

Das folgende Ranking bezieht sich separat auf Kliniken in Berlin und aus Brandenburg bzw. dem Umland. Um den aktuellen Sachstand eindeutiger abzubilden **wurden lediglich Einträge für praktische Tätigkeiten herangezogen, die ab den Jahren 2013/2014 bis heute** durchgeführt wurden. Von Kliniken, die nicht im Ranking abgebildet sind (wie z.B. Theodor-Wenzel-Werk, Bundeswehrkrankenhaus) waren daher entweder keine Einträge oder lediglich Einträge vor diesem Zeitraum vorhanden.

Wir übernehmen keine Gewähr für die Korrektheit der durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage gemachten Angaben. Die Ergebnisse beruhen auf den Einschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage.

Vorgehensweise und Errechnung des Rankings:

In die Berechnung des Rankings wurden folgende Kriterien einbezogen:

1. *Durchschnittsstundenlohn*
2. *Vertragliche Grundlage der Beschäftigung*
3. *Subjektive Bewertung der Supervision & Anleitung*
4. *Subjektive Bewertung der Vergütung*

1. Durchschnittsstundenlohn

Der mittlere Durchschnittsstundenlohn für die jeweiligen Einträge der Klinik würde in einem Kategoriensystem mit Punkten bewertet:

0,00 € bis 2,00 €	= 0 Punkte
2,01 € bis 5,00 €	= 1 Punkt
5,01 € bis 8,49 €	= 2 Punkte
8,50 € bis 15,00 € (Mindestlohniveau)	= 3 Punkte
15,01 € bis Tariflohn-Niveau (19,99 €)	= 4 Punkte
Tariflohn-Niveau und mehr (ab 20,00 €)	= 5 Punkte

2. Vertragliche Grundlage der Beschäftigung

Die vertragliche Grundlage der Beschäftigung wurde drei Kategorien mit entsprechenden Punktwerten zugeordnet:

Praktikantenverträge, und -vereinbarungen, Gastwissenschaftler-Verträge, Hospitanz-Verträge	= 0 Punkte
Arbeitsverträge ohne Tariflohn, Honorarverträge, 50-50-Verträge (d.h. eine bezahlte „halbe“ Stelle, in der jedoch durch „Praktikumszeit“ Vollzeit gearbeitet wird), Verträge als studentische Hilfskraft, o.ä.	= 1 Punkt
Arbeitsverträge mit Tariflohn	= 2 Punkte

3. Subjektive Bewertung der Supervision & Anleitung

Pro Klinik/Einrichtung wird das gerundete Mittel der subjektiven Bewertung der Anleitung und Supervision verwendet und mit folgenden Punkten bewertet:

schlecht + nicht ausreichend	= 0 Punkte
schlecht + ausreichend	= 1 Punkt
mittelmäßig + nicht ausreichend	= 2 Punkte
mittelmäßig + ausreichend	= 3 Punkte
gut + nicht ausreichend	= 4 Punkte
gut + ausreichend	= 5 Punkte

4. Subjektive Bewertung der Vergütung

Pro Klinik/Einrichtung wird das gerundete Mittel der subjektiven Bewertung der Vergütung verwendet und mit folgenden Punkten bewertet:

schlecht, Ausbeuter & sittenwidrige Ausbeuter	= 0 Punkte
mittel	= 1 Punkt
gut	= 2 Punkte

Aus den vier verwendeten Bereichen ergeben sich Gesamtpunktzahlen von 0 bis 14 maximal möglichen Punkten. Entsprechend dieser Punktzahl und ausgehend von der Annahme, dass eine „1+“ in Anbetracht der aktuellen Lage unmöglich scheint, geben wir in der Tabelle die entsprechende Benotung (i. S. d. Abiturskala) an.

Hinweise:

Die Anzahl der Einträge pro Klinik/Einrichtung schwankte von einem bis 12 unterschiedlichen Einträgen. Aus Gründen des Datenschutzes verzichten wir hier auf genauere Angaben.

Die hier beschriebenen praktischen Tätigkeiten wurden in folgenden geographischen Regionen durchgeführt:

Berlin:	73,2 %
Brandenburg & Umland:	26,8 %

Durchschnittlicher Stundenlohn in den Kliniken in Euro (Einträge ab 2013/2014)

*Rechenweg: Durchschnittsstundenlohn=Monatsgehalt/(Wochenstunden*4,3)*

Der **Durchschnittsstundenlohn über alle Einträge ab 2013/2014** hinweg beträgt **€ 4,87** (SD=5,77). Es wurde zwischen 0,00 € und 37,21 € pro Stunde verdient. Sieht man von einem hohen Ausreißer-Wert ab, liegt der Maximalverdienst bei 12,79 € pro Stunde. Der Median liegt bei 3,72: Bei 50% der eingetragenen praktischen Tätigkeiten wurde also € 3,72 oder weniger verdient.

Der **Durchschnittsstundenlohn über alle Einträge ab 2013/2014 in Berlin** hinweg beträgt **€ 3,27** (SD=2,36). Es wurde zwischen 0,21 € und 9,12 € pro Stunde verdient. Der Median liegt bei 3,27: Bei 50% der eingetragenen praktischen Tätigkeiten wurde also € 3,27 oder weniger verdient.

Der **Durchschnittsstundenlohn über alle Einträge ab 2013/2014 in Brandenburg & Umland** hinweg beträgt **€ 8,04** (SD=9,75). Es wurde zwischen 0,00 € und 37,21 € pro Stunde verdient. Der Median liegt bei 4,39: Bei 50% der eingetragenen praktischen Tätigkeiten wurde also € 4,39 oder weniger verdient.

Ranking:

Von 30 einbezogenen Kliniken aus Berlin erreichte lediglich eine Klinik das Gesamtergebnis „gut“. Keine Klinik erreichte das Ergebnis „sehr gut“. Von 11 einbezogenen Kliniken aus Brandenburg & Umland erreichte lediglich eine Klinik das Gesamtergebnis „sehr gut“. Keine Klinik erreichte das Ergebnis „gut“. Alle weiteren Kliniken/Einrichtungen erzielten „befriedigende“ oder schlechtere Ergebnisse.

BERLIN

Rang	Klinik	Note (Punkte)	PT	Stundenlohn Ø (Spanne)	Arbeitszeit pro Woche	V.	Subjektive Bewertung Anleitung/Supervision
1. Platz	Fliedner Klinik	2 (11)	1	9,12 (-)	26h	A	gut + ausreichend
2. Platz	HU Hochschulambulanz	3 (8)	2	2,71 (-)	30h	H	gut + ausreichend
3. Platz	Berliner Krisendienst West	3- (7)	2	4,65 (-)	20h	P	gut + ausreichend
3. Platz	Sophie Charlotte Park Klinik	3- (7)	1	4,19 (3,72 bis 4,65)	23h	P	gut + ausreichend
4. Platz	DRK Wiegmann	4+ (6)	1+2	2,33 (-)	30h	P	gut + ausreichend
4. Platz	F42	4+ (6)	2	3,72 (-)	25h	P	gut + ausreichend
4. Platz	Havelhöhe	4+ (6)	1+2	3,69 (3,15 bis 3,88)	24h	P	gut + ausreichend
4. Platz	Tannenhof	4+ (6)	2	3,83 (3,63 bis 3,88)	30h	P	gut + nicht ausreichend
4. Platz	Vivantes Neukölln	4+ (6)	1+2	6,51 (-)	20h	P	gut + nicht ausreichend
5. Platz	BZFO	4 (5)	2	0,21 (-)	32h	P	gut + ausreichend
5. Platz	Stoffbruch	4 (5)	2	0,62 (-)	25h	P	gut + ausreichend
5. Platz	Ambulante Praxis*	4 (5)	2	3,49 (-)	20h	A	mittelmäßig + ausreichend
5. Platz	Hedwigshöhe	4 (5)	1+2	2,61 (2,33 bis 2,91)	36h	P	gut + nicht ausreichend
5. Platz	Pinel	4 (5)	-**	3,72 (-)	25h	P	gut + nicht ausreichend
5. Platz	St. Hedwig Krankenhaus	4 (5)	1+2	0,81 (0,70 bis 1,09)	26h	P	gut + ausreichend
5. Platz	Vivantes Wenckebach	4 (5)	1+2	7,60 (-)	26h	P	mittelmäßig + ausreichend
6. Platz	Vivantes Auguste Victoria	4- (4)	1+2	7,15 (6,05 bis 7,60)	25h	P	schlecht + ausreichend
6. Platz	Charité Mitte	4- (4)	1+2	1,51 (1,34 bis 2,33)	25h	P	gut + nicht ausreichend
6. Platz	Charité CBF	4- (4)	1+2	1,71 (1,16 bis 4,36)	25h	P	gut + nicht ausreichend
6. Platz	Vivantes Humboldt Klinikum	4- (4)	1+2	7,35 (6,05 bis 7,60)	27h	P	mittelmäßig + nicht ausreichend

6. Platz	Jüdisches Krankenhaus	4- (4)	1+2	3,05 (2,71 bis 3,39)	27h	P	mittelmäßig + ausreichend
6. Platz	Vivantes Urban	4- (4)	1+2	7,60 (-)	26h	P	schlecht + ausreichend
6. Platz	St. Joseph Weißensee	4- (4)	1+2	2,33 (-)	23h	P	mittelmäßig + ausreichend
6. Platz	St. Joseph Tempelhof KJP	4- (4)	1+2	2,33 (-)	30h	P	mittelmäßig + ausreichend
6. Platz	Vivantes Spandau	4- (4)	1+2	7,14 (5,99 bis 7,75)	26h	P	mittelmäßig + nicht ausreichend
7. Platz	AHG Kompetenzz. Seelische Gesundheit	5+ (3)	2	3,72 (-)	25h	P	mittelmäßig + nicht ausreichend
7. Platz	Königin Elisabeth Herzberge (KEH)	5+ (3)	1+2	1,55 (0,00 bis 2,33)	23h	P	mittelmäßig + ausreichend
7. Platz	Schlosspark Klinik	5+ (3)	1+2	1,57 (-)	40h	P	mittelmäßig + ausreichend
8. Platz	Bodenschwingh Klinik	5 (2)	1+2	2,23 (-)	24h	P	schlecht + ausreichend
9. Platz	DRK Westend KJP	5- (1)	1+2	2,18 (-)	32h	P	schlecht + nicht ausreichend

*Sozial-Psychiatrische Versorgung (SPV, Diagnostik); **Pinel ist laut LaGeSo nicht mehr als Kooperationspartner zulässig; PT=Art der Angebotenen praktischen Tätigkeiten (entsprechend 1=PT1, 2=PT2); V.=Vertragliche Grundlage, A= Arbeitsvertrag ohne Tariflohn, H=Honorarvertrag, P=Praktikantenvertrag /-vereinbarung.

BRANDENBURG & UMLAND

Rang	Klinik	Note (Punkte)	PT	Stundenlohn Ø (Spanne)	Arbeitszeit pro Woche	V.	Subjektive Bewertung Anleitung/Supervision
1. Platz	AHG Müritz	1 (14)	2	37,21 (-)	15h	T	gut + ausreichend
2. Platz	Eberswalde Martin Gropius	3+ (9)	1+2	12,79 (-)	20h	T	mittelmäßig + ausreichend
3. Platz	Fontane Klinik	3- (7)	1+2	6,98 (-)	36h	A	mittelmäßig + ausreichend
4. Platz	Heinrich Heine Potsdam	4+ (6)	1+2	4,32 (3,56 bis 4,47)	26h	A	gut + nicht ausreichend
5. Platz	Asklepios Lübben	4 (5)	1+2	6,10 (-)	40h	A	mittelmäßig + nicht ausreichend
5. Platz	Immanuel Klinik Rüdersdorf	4 (5)	1+2	4,39 (3,88 bis 4,65)	28h	P	gut + nicht ausreichend
6. Platz	Asklepios Brandenburg KJP	4- (4)	2	3,27 (0,00 bis 6,54)	27h	P	mittelmäßig + nicht ausreichend
6. Platz	Henningsdorf	4- (4)	1+2	4,36 (-)	32h	P	mittelmäßig + ausreichend
7. Platz	Asklepios Lübben KJP	5+ (3)	1	0,00 (-)	40h	P	mittelmäßig + ausreichend
7. Platz	Uniklinik Dresden	5+ (3)	1	7,27 (-)	24h	P	schlecht + ausreichend
8. Platz	Ruppiner Kliniken (Neuruppin)	6 (0)	1	1,74 (-)	40h	P	schlecht + nicht ausreichend

PT=Art der Angebotenen praktischen Tätigkeiten (entsprechend 1=PT1, 2=PT2); V.=Vertragliche Grundlage; T=Arbeitsvertrag mit Tariflohn, A= Arbeitsvertrag ohne Tariflohn, H=Honorarvertrag, P=Praktikantenvertrag /-vereinbarung.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Online-Umfrage „Berliner Klinik-Ranking 2014“ wurde vom Berliner PiA-Forum im Sommer 2014 durchgeführt und soll einen objektiveren Eindruck des Sachstands und der Lage der Berliner PsychotherapeutInnen in Ausbildung – **PiA** – vermitteln, die die „Praktische Tätigkeit“ während ihrer Ausbildung zum Psychotherapeuten bzw. zur Psychotherapeutin durchführen.

Die Einträge der Studie zum Klinik-Ranking Berlin/Brandenburg im Sommer 2014 entstammen aus 17 von insgesamt 21 Ausbildungsinstituten, 2 Instituten aus Potsdam und einem Institut außerhalb von Berlin/Brandenburg. Dadurch ist eine ausreichende Repräsentativität der Berliner PiA erreicht worden. Zu einem überwiegenden Anteil nahmen Psychologinnen und Psychologen an der Umfrage teil (95,5%).

Aus den Einträge geht hervor, dass sich fast 60% auf den „Psychiatrie-Teil“ der praktischen Tätigkeit beziehen (1200 gesetzlich vorgeschriebene Stunden).

Die Vergütung in den Kliniken/Einrichtungen wurde überwiegend als schlecht (=„schlecht“, „Ausbeuter“, „sittenwidrige Ausbeuter“) bewertet (77,5%). 17,5% bewerteten die Vergütung als „mittelmäßig“, 5% als „gut“. Gleichzeitig wurden bei 63,5% der Einträge angegeben, dass – wirtschaftlich verwertbare – Tätigkeiten durchgeführt wurden, die dem eigentlich Grundberuf zuzuordnen waren (z.B. die Durchführung psychologischer Diagnostik als Psychologe).

Bei Betrachtung des durchschnittlichen Stundenlohns in den Kliniken/Einrichtungen stellt man fest, dass dieser in Berlin (3,27€/h) niedriger liegt als in Brandenburg (8,04 €/h). Der Durchschnittsstundenlohn über alle Einträge hinweg lag bei 4,87 €.

Bei 86,4% der Einträge hatten die TeilnehmerInnen bereits Erfahrung in einschlägigen klinischen Bereich während des Studiums gesammelt, bei 24,2% der Einträge hatten die TeilnehmerInnen vor Beginn der praktischen Tätigkeiten bereits Berufserfahrung in einschlägigen Bereichen.

Aus dem überwiegenden Anteil der Einträge (84,5%) geht hervor, dass den PiA während ihrer praktischen Tätigkeit kein regulärer Arbeitsvertrag gewährt wurde. 79% waren als „Praktikanten“ beschäftigt. In 15,5% der Fälle wurden den PiA Arbeitsverträge gewährt, zu einem sehr geringen Anteil mit normaler tariflicher Bezahlung. (2,5%). Unabhängig von der vertraglichen Grundlage bezeichneten die PiA ihre Tätigkeiten in den Kliniken/Einrichtungen jedoch zu 74,5% als Arbeitnehmer-Verhältnisse.

Die Supervision und Anleitung in den Kliniken/Einrichtungen wurde von 48% der TeilnehmerInnen als „gut“ bewertet. 52% beurteilten diese als „mittelmäßig“ oder „schlecht“. 60,5% bewerteten die Supervision/Anleitung als ausreichend, 39,5% als nicht ausreichend.

INTERPRETATION

Entsprechend der Zielsetzung des Berliner Klinik-Rankings 2014 ziehen wir aus diesen Ergebnissen folgende Schlussfolgerungen:

- **Für Berliner PiA:** Die Ergebnisse zeigen, dass die Qualität der Ausbildung in Abhängigkeit der jeweiligen Kliniken/Einrichtungen steht. Selbst bei Kliniken, die scheinbar gut anleiten und ausreichend häufig Supervision anbieten, ist die Vergütung mangelhaft und es bleibt unklar, welche Tätigkeiten als Gegenleistung erwartet werden. „Kleine“ Kliniken scheinen sich etwas mehr um eine angemessene Vergütung zu bemühen als große Konzerne. Neben der Fliedner-Klinik auf Platz 1 des Berliner Rankings scheinen die Vivantes-Häuser „am besten“ zu bezahlen. Anleitung und Supervision scheint aber zwischen den Häusern sehr unterschiedlich ausgestaltet zu sein. Darüber hinaus kann man den Ergebnissen entnehmen, dass sich eine Fahrt ins Umland nicht immer auszahlt. Wir raten daher jedem Auszubildenden sich vor der Wahl einer Stelle für die praktische Tätigkeit gut über die jeweiligen Verhältnisse und Bedingungen zu informieren. PiA sollten den Kliniken zeigen, dass sie eine gute Ausbildung wollen. Sie sollten die Ausbildungsinstitute darauf aufmerksam machen, wenn etwas mit der jeweiligen Klinik/Einrichtung nicht stimmt.
- **Für Kliniken:** Nur zwei Kliniken verdienen das Prädikat „Best-practice“. Dazu gehören in Berlin die Fliedner-Klinik und in Brandenburg die AHG-Klinik Waren (Müritz). Beide Kliniken zeigen, dass eine gute und ausreichende Supervision und Anleitung bei gleichzeitigem Vorliegen eines regulären Arbeitsvertrags möglich ist. Wir hoffen mit diesen Ergebnissen, vor allem die Kliniken/Einrichtungen auf den hinteren Rängen zu motivieren, die Qualität ihrer Angebote zu verbessern. Gute Bezahlung und gute Anleitung für PiA sind unserer Meinung nach ein wichtiger Schritt hin zu guter Versorgung sowie zufriedenen Patientinnen und Patienten.
- **Für den Berufsstand:** Aus den Ergebnissen geht eindeutig hervor, dass ein Großteil der Berliner PiA während ihrer praktischen Tätigkeit für die jeweiligen Einrichtungen wirtschaftlich verwertbare Leistungen erbringt, die z.T. dem Grundberuf zuzuordnen sind. Sie stehen dabei in einem regulären Beschäftigungsverhältnis, erhalten jedoch nur Praktikantenverträge und eine Vergütung unter dem Mindestlohniveau. Wenn auch nur wenigen, so wird einem Teil der PiA in den Kliniken/Einrichtungen reguläre Arbeitsverträge gewährt. Dass die „praktische Tätigkeit“ als „Praktikum“ anzusehen sei, nur weil die vertragliche Grundlage eine Praktikantenvereinbarung ist, ist somit nicht mehr haltbar. In den meisten Kliniken wird die gesetzliche Vorgabe, der *praktischen Tätigkeit, die von theoretischer und praktischer Ausbildung begleitet wird*, nicht umgesetzt. Wir entlarven den Unglauben, die praktische Tätigkeit sei „nur“ ein Praktikum.
- **Für Verantwortliche der Ausbildung:** Wie bereits erwähnt zeigen die Ergebnisse gravierende Qualitäts- und Vergütungsunterschiede in den jeweiligen Einrichtungen. Besonders gravierend ist die Situation im Bereich der Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Wir fordern daher die Verantwortlichen für die Ausbildung auf, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und Kooperationsverträge der Einrichtungen auf qualitative Kriterien hin zu überprüfen. Die Verantwortlichen sollten eine adäquate Vergütung und ausreichende Supervision zur Bedingung für eine Kooperation machen.
- **Für den Gesetzgeber:** Im Masterplan für die „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ werden „Ausbildung“ und „Transparenz“ als wichtige Eckpfeiler für einen erfolgreichen Gesundheitsstandort angesehen. Wir bitten den Gesetzgeber, diese Anliegen auch bei den PsychotherapeutInnen in Ausbildung ernst zu nehmen. Der Gesetzgeber sollte mit allen Mitteln darauf hinwirken, dass gesetzliche Vorgaben erfüllt, sich die Qualität verbessert und die PsychotherapeutInnen in Ausbildung im Rahmen ihrer Tätigkeit vergütet werden. Wir – als „PiA“ – tragen maßgeblich zum Erfolg der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg bei.